

Die am häufigsten gestellten Fragen zum IB-Darlehen für Kleinkläranlagen Sachsen-Anhalt KLAR

- 1. Kann das Darlehen auch vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt werden?**
- 2. Kann ich die monatliche Rate höher setzen?**
- 3. Muss ich einen glatten Betrag, z. B. 4 000 Euro oder kann ich auch 4 117 Euro beantragen?**
- 4. Bis wann muss die Maßnahme umgesetzt sein?**
- 5. Kann ich mit dem Bau der Anlage vor Einreichung der Antragsunterlagen beginnen?**
- 6. Muss ich in der Selbstauskunft die Vermögensverhältnisse angeben?**
- 7. Muss Haus- und Grundbesitz in der Selbstauskunft angegeben werden?**
- 8. Benötigen Sie einen Kostenvoranschlag?**
- 9. Wo kann ich die Unterschriftskarte bestätigen lassen?**
- 10. Wer kann einen Antrag stellen?**
- 11. Wann erfolgt die Auszahlung des Darlehensbetrages?**
- 12. Muss ich die Bearbeitungsgebühr auch bei Ablehnung zahlen?**
- 13. Welche Sicherheiten verlangen Sie?**
- 14. Welche Bearbeitungszeiten haben Sie?**
- 15. Muss ich von einer Behörde zur Errichtung oder Umrüstung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube aufgefordert werden?**
- 16. Muss die Aufforderung dem Antrag beigefügt werden?**
- 17. Muss das Grundstück wohnwirtschaftlichen Zwecken dienen?**
- 18. Ist bei einer Kostenerhöhung eine Nachfinanzierung möglich?**
- 19. Gibt es eine Altersbeschränkung?**

1. Kann das Darlehen auch vor Ablauf der Laufzeit zurückgezahlt werden?

Nein. Das Darlehen hat eine festgelegte Laufzeit von fünf Jahren.

2. Kann ich die monatliche Rate höher setzen?

Nein. Durch die festgelegte Laufzeit von fünf Jahren ist die Rate für diese Dauer berechnet!.

3. Muss ich einen glatten Betrag, z. B. 4.000 Euro oder kann ich auch 4.117 Euro beantragen?

Der Darlehenssumme muss immer auf volle Hundert Euro abgerundet werden.

4. Bis wann muss die Maßnahme umgesetzt sein?

Innerhalb von max. 18 Monaten muss die Maßnahme umgesetzt sein (sechs Monate Umsetzung nach Auszahlung, zwölf Monate max. mögliche Abruffrist des Darlehens Bitte beachten Sie, dass eine Bereitstellungsprovision von 0,25% p.M., beginnend 2 Monate nach Unterzeichnung des Vertrages seitens der IB (Datum der Unterschrift) für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge erhoben wird.

5. Kann ich mit dem Bau der Anlage vor dem Einreichen der Antragsunterlagen beginnen?

Ja, nur die bauliche und funktionale Abnahme der Anlage darf noch nicht erfolgt sein.

6. Muss ich in der Selbstauskunft die Vermögensverhältnisse angeben?

Nein. Nutzen Sie bitte auch die zur Verfügung stehende Checkliste. Hier finden Sie die Auflistung der einzureichenden Unterlagen.

7. Muss Haus- und Grundbesitz in der Selbstauskunft angegeben werden?

Nein. Nutzen Sie bitte auch hier die zur Verfügung stehende Checkliste.

8. Benötigen Sie einen Kostenvoranschlag?

Ja. Sie benötigen den Kostenvoranschlag, da Sie sich daran orientieren, in welcher Höhe das Darlehen ausfallen soll.

9. Wo kann ich die Unterschriftskarte bestätigen lassen?

Vor-Ort bei der IB, bei Ihrer Hausbank oder (kostenpflichtig) beim Notar können Sie die Unterschriftskarte bestätigen lassen.

10. Wer kann einen Antrag stellen?

Private Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte.

11. Wann erfolgt die Auszahlung des Darlehensbetrages

Nach Rücksendung des Darlehensvertrages und des Auszahlungsantrages und nach Ablauf der Frist für das gesetzliche Widerrufsrecht wird der Betrag auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

12. Muss ich die Bearbeitungsgebühr auch bei Antragsablehnung zahlen?

Nein!

13. Welche Sicherheiten verlangen Sie?

Keine!

14. Welche Bearbeitungszeiten haben Sie?

Ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen ca. zwei Wochen.

15. Muss ich von einer Behörde zur Errichtung oder Umrüstung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube aufgefordert werden?

Ja!

16. Muss die Aufforderung dem Antrag beigefügt werden?

Die Aufforderung wird nur bei abflussloser Sammelgrube benötigt. Für den Bau oder die Umrüstung einer Kleinkläranlage ist die wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde, bei Direkteinleitung in das Grundwasser oder Anschluss an den Bürgermeisterkanal ist die Einleitgenehmigung des Abwasserzweckverbandes erforderlich.

17. Muss das Grundstück wohnwirtschaftlichen Zwecken dienen?

Ja, überwiegend.

18. Ist bei einer Kostenerhöhung eine Nachfinanzierung möglich?

Nein.

19. Gibt es eine Altersbeschränkung?

Nein.

Sind noch Fragen offen geblieben?

Sie erreichen unsere Förderberater unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57 von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.